

Forum zum Hochwasserschutz für Laubegast am 8. Januar 2026

Vorstellung und Diskussion erster Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie

Am 8. Januar 2026 wurden erste Zwischenergebnisse der Machbarkeitstudie zum Schutz von Laubegast vor Hochwasser der Stromelbe in einem öffentlichen Forum im Volkshaus Laubegast unter reger Anteilnahme zahlreicher Interessierter vorgestellt und diskutiert. Der Leiter des Stadtbezirksamtes Leuben, Herr Lämmerhirt, begrüßte etwa 170 Teilnehmende und erinnerte an die intensive und konstruktive Auseinandersetzung mit der Thematik seit dem Hochwasser 2002 unter dem Motto „Leben mit dem Fluss“.

In die Thematik einführend erläuterte Herr Seifert, Abteilungsleiter Kommunalen Umweltschutz im Umweltamt, wichtige Arbeitsergebnisse infolge der Beteiligungsprozesse in den Jahren 2010/2011 und 2021/2022 und den damit einhergehenden Beschlüssen des Stadtrates. So verwies er auf die umfangreichen Verbesserungen der Information der Bürger durch den breitgefächerten städtischen Internetauftritt, u. a. unter Nutzung des 3D-Stadtmodells, auf den Beschluss des Konzepts zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms und auf die vielen kleinen praktischen Anpassungen vieler Baumaßnahmen der Stadt in den letzten Jahren an die Anforderungen der Hochwasservorsorge.

Besonders wichtig war der Beteiligungsprozess 2021/2022, in dem das Umweltamt und die Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen gemeinsam mit Laubegaster Einwohnerinnen und Einwohnern die Aufgabenstellung für eine Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz für Laubegast erarbeitet hatten. Mit deren Erstellung wurde im Oktober 2024 das Ingenieurbüro ARCADIS Germany GmbH von der LTV/Betrieb Oberes Elbtal im Einvernehmen mit dem Umweltamt beauftragt.

Anschließend an die Einführung des Umweltamtes präsentierte Frau Steingräber vom beauftragtem Planungsbüro die ersten Ergebnisse der Untersuchungen zu möglichen Linienführungen. Sie erläuterte zunächst die planerischen Randbedingungen in Laubegast, wie z. B. bestehende Schutzgebiete und die örtliche Gefährdungssituation durch Elbehochwasser. Weiterhin wurden prinzipielle Bauweisen von stationären (Schutzwand, Deich) und mobilen (Dambalkensystem) Hochwasserschutzanlagen sowie die Kombination dieser Anlagen vorgestellt. Als erstes grundlegendes Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurden die aktuell erforderlichen Anlagenhöhen und die technische Machbarkeit entlang einer elbfernen (Österreicher Straße) sowie einer elbnahen Schutzlinie (Laubegaster Ufer) – jeweils von der Werft Laubegast bis Altolkewitz – bei Hochwasserereignissen HQ20, HQ50 und HQ100 der Elbe ausgewiesen. Die Ergebnisse beruhen hierbei auf dem aktuellen 2D-HN-Modell Elbe des Freistaates Sachsen, das ebenso Grundlage für die in 2020/2021 durch den Freistaat Sachsen aktualisierten Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten für die Elbe war.

Als Zwischenfazit wurde der Verlauf einer Vorzugsvariante für eine planmäßige bauliche Schutzanlage mit einer elbnahen Linienführung für einen anzustrebenden Schutzgrad HQ100 vorgestellt. Diese kann lageabhängig in stationärer Bauweise (z. B. Deich oder Wand), oder teilstationär mit mobilen Elementen (z. B. Dambalkensystem) ausgebildet werden. Diese elbnahe Schutzlinie wurde in insgesamt 6 Abschnitte unterteilt, wobei in mehreren Abschnitten unterschiedliche Trassenführungen untersucht und hinsichtlich einer Vorzugstrasse bewertet wurden. Den Abschluss der Präsentation bildete die Darstellung der Möglichkeiten der operativen Hochwasserabwehr, z. B. mittels Tonnen- oder Schlauchsystemen, entlang der Österreicher Straße, die jedoch in der jetzigen Phase nicht vertieft untersucht worden sind. Eine solche Abwehrlinie unterscheidet sich grundlegend von baulichen Schutzanlagen und wäre in Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden - ggf. auch als Interim bis zur Fertigstellung baulicher Schutzanlagen – vorzubereiten und zu errichten.

Die Präsentation ist seit dem 9. Januar 2026 im Internet unter www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss als download abrufbar.

In der von Herrn Lämmerhirt moderierten und in sachlicher Atmosphäre verlaufenden Diskussion standen Frau Steingräber, Herr Seifert und Herr Leonhardt, Betriebsteilnehmer Bau der LTV/Betrieb

Oberes Elbtal, den Teilnehmenden zu vielen Fragen Rede und Antwort. Die wichtigsten Inhalte werden nachfolgend wiedergegeben.

Stand der Hochwasserschutzmaßnahme M30 Laubegast, Altelbarm

In Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) wird die Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme nochmals im Rahmen eines Kosten-Nutzen-Vergleichs durch das Umweltamt im 1. Quartal dieses Jahres untersucht. Parallel wird bereits die Ausführungsplanung erarbeitet. Vorbehaltlich des Nachweises der Wirtschaftlichkeit sowie der Bestätigung bereits beantragter Fördermittel im 2. Quartal 2026 durch die LDS könnten die Bauleistungen im 2. Halbjahr 2026 ausgeschrieben werden und ggf. schon Ende 2026 beginnen.

Auswirkungen von Hochwasserschutzmaßnahmen auf ober-, unter und gegenüberliegende Siedlungsgebiete

Diese sind im Rahmen der Planung von Schutzanlagen mit Hilfe hydronumerischer Modelle eingehend zu untersuchen. Grundsätzlich gilt das Verbot der Schlechterstellung der von einer Schutzmaßnahme hydraulisch beeinflussten Siedlungsgebiete. Im Genehmigungsverfahren sind – sofern erforderlich – Kompensationsmaßnahmen (ggf. zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen) festzulegen oder aber auch durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen, inwieweit ggf. auftretende Verschlechterungen für Einzelne zugunsten des Wohls der Allgemeinheit hinzunehmen sind.

Hydronumerische Modelle können ebenso zum Einsatz kommen, um Auswirkungen der Vegetation oder der Mächtigkeit von Sedimenten entlang von Gewässern auf den Hochwasserabfluss zu untersuchen. Eine solche Analyse soll noch in 2026 im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes DresdenNATUR (www.dresden.de/natur) erfolgen. Geprüft werden soll insbesondere, welche naturschutzfachlich gewünschten Entwicklungen bzw. Verdichtungen des Vegetationsbestandes (z. B. als Auwaldentwicklung) unter Hochwasservorsorgeaspekten hydraulisch kritisch sind.

Zeitplan für Genehmigungsverfahren (Planfeststellung), Bau und Fertigstellung des Hochwasserschutzes für Laubegast

Valide Aussagen zu einem Zeitplan lassen sich aufgrund erheblicher Unwägbarkeiten, z. B. möglicher Klageverfahren und dem generellen Vorbehalt der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel, nicht treffen. Sowohl die Landeshauptstadt Dresden als auch die Landestalsperrenverwaltung (LTV) erhoffen sich angesichts des allgemeinen Investitionsstaus eine Beschleunigung bei Genehmigung und Bau von Infrastrukturvorhaben, zu denen auch Hochwasserschutzanlagen gehören.

Hilfreich sind Kooperationslösungen, mit denen ungeachtet der Zuständigkeit die Leistungen partnerschaftlich erbracht werden. Dies ist so auch für den Schutz von Laubegast vor Hochwasser der Stromelbe vereinbart. Beispielsweise wurde auch die Hochwasserschutzanlage für die linkselbische Dresdner Innenstadt von der LTV finanziert und im Auftrag der LTV von der Landeshauptstadt Dresden geplant und gebaut.

Übersichten zu Beschlüssen des Landtages und des Stadtrates hinsichtlich Hochwasserschutzmaßnahmen

Derartige Übersichten liegen nicht vor. Die LTV realisiert Hochwasserschutzmaßnahmen an Elbe und Gewässern 1. Ordnung gemäß den 2004/2005 erstmals erstellten Hochwasserschutzkonzeptionen (HWSK) bzw. der nachfolgenden Priorisierung und Einordnung dieser Maßnahmen in das landesweite Hochwasserschutzinvestitionsprogramm. Die genannten HWSK werden derzeit aktualisiert und sollen 2026 der Öffentlichkeit in einem online-Beteiligungsformat zugänglich gemacht werden.

Beschlüsse des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden zum Hochwasserrisikomanagement (HWRM) sind im Ratsinfodienst (<https://ratsinfo.dresden.de>) recherchierbar.

Verwiesen wird auf den städtischen Themenstadtplan (<https://stadtplan.dresden.de>), der in Planung und Bau befindliche sowie fertiggestellte Maßnahmen des HWRM an allen Gewässern einschließlich

des Grundwassers und des Abwassersystems im Dresdner Stadtgebiet, jeweils versehen mit Kurzdokumentationen, darstellt.

Untergrundabdichtung der Hochwasserschutzanlage, Grundbruchgefahr, Betrieb von Pumpwerken

Diese Sachverhalte werden in späteren Planungsphasen sorgfältig untersucht und berücksichtigt. Sie müssen für die grundsätzliche Machbarkeit noch nicht vertieft ausgearbeitet werden.

Laubegaster Ufer - Erhalt der Erlebnisqualität

Diese Sachverhalte sind bekannt und stellen besondere planerische Herausforderungen dar. Durch die Errichtung von teilstationären Hochwasserschutzwänden soll der Erhaltung der Erlebnisqualität und der Blickbeziehungen zum Fluss Rechnung getragen werden.

An bereits bestehenden Hochwasserschutzanlagen an der Elbe im Stadtgebiet mit mobilen Anteilen (zum Beispiel linkselbische Innenstadt, Kaditzer Flutrinne Nord) betragen die Sockelhöhen max. 120 cm. Die für Laubegast verträglichen Höhen werden erst in späteren Planungsphasen ausgearbeitet.

Laubegaster Ufer – Platzprobleme

Die beengten und konfliktreichen Verkehrsverhältnisse wurden bereits in der Bürgerbeteiligung 2011/2012 diskutiert. Die zu dieser Zeit laufenden Gestaltungsuntersuchungen zum Laubegaster Ufer wurden angehalten, damit die konkrete Ausgestaltung der Verkehrs- und Bewegungsflächen im späteren Planungsprozess dann gemeinsam mit der Stadtplanung und dem Stadtbezirksamt Leuben geprüft werden kann.

Realisierung eines teilweisen Hochwasserschutzes

Die Realisierung eines teilweisen Hochwasserschutzes für Laubegast wäre nicht zielführend. Über nicht geschützte Abschnitte würde das Hochwasser ins Siedlungsgebiet eindringen.

Hingegen ist eine abschnittsweise Realisierung des Hochwasserschutzes für Laubegast möglich und angesichts des Zeitaufwandes für die zu realisierenden erheblichen Bauleistungen voraussichtlich auch erforderlich. Noch nicht baulich geschützte Abschnitte können im Fall eines Elbe-Hochwassers – vorbehaltlich der Bewertung der konkreten Lage und der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen – mit Mitteln der Hochwasserabwehr operativ gesichert werden.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit der Hochwasserschutzmaßnahme M30 (Gebietsschutz für Laubegast nördlich des Altelbarms zwischen Tauernstraße und Marburger Straße), mit deren Errichtung erst ein vollständiger Schutz von Laubegast vor Elbe-Hochwasser (Schutzziel HQ100) sichergestellt werden kann. Vertiefende Informationen zu dieser Maßnahme sind abrufbar unter www.dresden.de/hochwasser-altelbarm.

Umgang mit Regenwasser in künftig geschützten Gebieten/Binnenentwässerung

Dieser wichtige Sachverhalt ist Gegenstand späterer Planungsphasen.

Auswirkungen von Bewuchs und Sedimentation in der Elbtalaue auf den Hochwasserabfluss

Verwiesen wird auf die o. g. hydronumerischen Untersuchungen im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes DresdenNATUR in 2026.

Zur Mächtigkeit der Sedimente in der Elbtalaue und den beiden Flutrinnen sowie zu hydraulischen Auswirkungen ihrer Entfernung insbesondere aus dem Abflussbereich, wurden bereits hydronumerische Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse im Internet-Auftritt unter www.dresden.de/hochwasser veröffentlicht werden sollen.

Den erwünschten hydraulischen Effekten (Wasserspiegelsenkungen) stehen erhebliche naturschutzfachliche Eingriffe sowie sehr hohe Kosten gegenüber.

Berücksichtigung des Klimawandels

Eine Anpassung der Schutzziele bzw. deren Bemessungswerte vor dem Hintergrund des Klimawandels erfolgt bislang nicht. Die hydrologischen Bemessungswerte werden länderübergreifend ermittelt und

abgestimmt, u. a. in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) und bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG).

Im Dresdner Stadtgebiet wurden die bisher realisierten Hochwasserschutzanlagen an der Elbe einheitlich für das Schutzziel HQ100 bemessen. Dieser Wert, die statistische Wiederkehrwahrscheinlichkeit, wird mittels einer sogenannten Extremwertstatistik anhand der gemessenen Abflussspitzen von Hochwasserereignissen berechnet.

Durch künftige häufigere und/oder größere Hochwasserereignisse kann es zu Verringerung der statistischen Wiederkehrwahrscheinlichkeit von jetzt festgelegten Hochwasserbemessungswerten kommen. Zum Beispiel könnte ein heute noch als hundertjährliches Ereignis eingestuftes Hochwasser künftig aus statistischer Sicht bereits einmal in 80 Jahren auftreten. Dann ergibt sich für ein hundertjährliches Ereignis ein höherer Abflusswert bzw. Wasserstand als heute. Im umgekehrten Fall ist aber auch eine Erhöhung der statistischen Wiederkehrwahrscheinlichkeit infolge langer Perioden mit kleineren Hochwasserereignissen möglich.

Ausblick

Das Planungsbüro ARCADIS wird in den nun zu bearbeitenden Arbeitspaketen 3 und 4 die Vorzugslösung weiter vertiefen sowie einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterziehen. Geprüft werden soll zudem, ob Kombinationen aus abschnittsweisen planmäßigen baulichen Schutzanlagen und operativen Hochwasserabwehrmaßnahmen sinnvoll sein könnten. Zudem werden die Träger öffentlicher Belange (wie z. B. der Denkmalschutz und der Naturschutz) einbezogen.

Die Ergebnisse sollen wiederum – voraussichtlich im 4. Quartal 2026 – in einem Forum in Laubegast öffentlich vorgestellt und diskutiert werden.

Fragen, Hinweise und Positionen zum Hochwasserschutz für Laubegast nimmt das Umweltamt (Postadresse: Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; E-Mail: lebenmitdemfluss@dresden.de) gern entgegen.

Weitere Informationen und Hintergründe zum Hochwasserschutz in Laubegast sind online unter www.dresden.de/leben-mit-dem-fluss verfügbar.

Stand: 16. Januar 2026